

SCHRITT FÜR SCHRITT IN RICHTUNG WÄRMEWENDE - ÜBERSICHT DER MASSNAHMEN

Zielgruppe: Städte und Gemeinde Beratung und Konzepterstellung



1. Überblick über das Thema „Kommunale Wärmeplanung“

durch den Leitfaden **des hessischen Wirtschafts- und Energieministeriums** - darin enthalten sind Erhebungen zum gegenwärtigen und prognostizierten Wärmebedarf, zur vorhandenen Netzinfrastruktur (Fernwärme, Erdgas) sowie zu den Potenzialen zur Wärmeerzeugung mit Erneuerbaren Energien.

2. Fördermittelberatung der Landesenergieagentur

Hotline: 0611 95017 8400 oder
foerdermittelberatung@lea-hessen.de

3. Förderung kommunaler Energiekonzepte

als Entscheidungs- und Planungsgrundlage für investive und strukturelle Maßnahmen im Rahmen einer dezentralen, sicheren, umweltfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung unter Berücksichtigung der energieeffizienten Energienutzung

- a. Konzepte zur Energieeinsparung und zur effizienten Bereitstellung von Nutzenergie für kommunale Liegenschaften und örtliche Siedlungsgebiete
- b. Effizienz- und Modernisierungsfahrpläne für kommunale Liegenschaften
- c. Kommunale Energiekonzepte mit den jeweiligen technisch-wirtschaftlichen Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur rationellen Energieverwendung sowie innovativer Versorgungslösungen - auch interkommunale Ansätze
- d. Konzepte zur Gründung von Energieagenturen oder Energieberatungsstellen
- e. Erfassung und Ausweisung von Wärmesenken und -quellen für kommunale Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen sowie Satzungen

4.

Förderung integrierter Quartierskonzepte sowie des Sanierungsmanagements zur Umsetzung

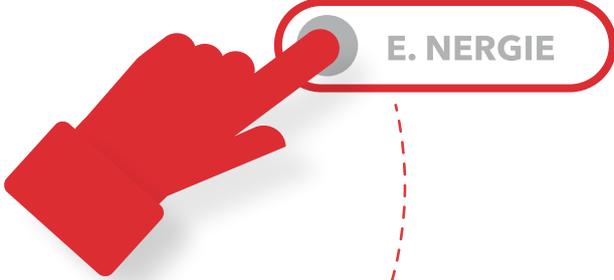
- a. Integrierte **Quartierskonzepte** zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energie- und Treibhausgas-Einsparpotenziale im Quartier auf. Sie zeigen, wie unter Beteiligung der wesentlichen Akteure kurz-, mittel- und langfristig diese Einsparpotenziale realisiert werden können.
- b. Aufgabe des **Sanierungsmanagements** ist die Motivation, Beratung und Koordination der privaten und öffentlichen Eigentümer der Liegenschaften zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. Es berät auch bei der Finanzierung und der Einwerbung von Fördermitteln.

5.

Aufsuchende Energieberatung im Quartier

Die Energieberatung wird direkt in die Kommunen gebracht und zwar kostenfrei. Nach der Ansprache der Hauseigentümerinnen und -eigentümer durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wird eine kostenfreie Initialberatung durch neutrale und qualifizierte Energieberaterinnen und Energieberater vor Ort direkt am Objekt angeboten.

Hierzu werden in den Kommunen bestimmte Quartiere ausgewählt, in denen die aufsuchende Energieberatung durchgeführt wird. Ziel ist es, zu sensibilisieren und die Motivation zu einer energetischen Modernisierung zu steigern. Das Projekt startete in diesem Jahr in Marburg und Altenstadt, weitere Kommunen folgen 2021.



E. NERGIE

Zielgruppe: Städte und Gemeinde

Unterstützung bei der konkreten Umsetzung

1.

Förderung nicht-investiver Maßnahmen über die Energie-Richtlinie

Zum Beispiel von Energiekonzepten und Quartierssanierungen.

2.

Förderung nicht-investiver Maßnahmen über die Kommunal-Richtlinie Energie

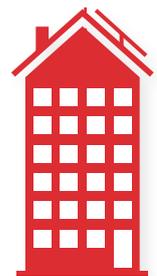
- € Förderung energetischer Modernisierungen und hocheffizienter Neu- und Ersatzneubauten von Rathäusern, Schulen, Kitas und weiteren kommunalen Nichtwohngebäuden
- € Förderung der energiebezogenen Gebäudeautomation kommunaler Nichtwohngebäude
- € Förderung von Solarabsorberanlagen und Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Freibädern
- € Förderung der LED-Straßenbeleuchtung

3.

Programm Energieeffizienz im Mietwohnungsbau

(Unterstützung von Wohnungsbaugesellschaften)

Förderung von Investitionsvorhaben (energetische Modernisierung und Neubau) in Mietwohnungsgebäuden in Ergänzung der KfW-Programme „Energieeffizient sanieren“ bzw. „Energieeffizient bauen“ für besonders energieeffiziente Standards.



4.

Passivhaus im Bestand

(Unterstützung von Wohnungsbaugesellschaften)

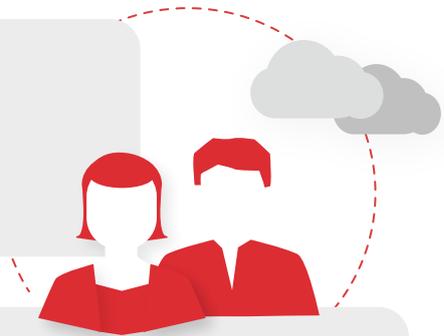
Im Rahmen der Förderung von innovativen Energietechnologien werden Investitionsvorhaben zur energetischen Modernisierung zum Passivhaus im Bestand gefördert. Voraussetzung ist, dass der jährliche Heizwärmebedarf des Gebäudes auf maximal 25 kWh pro Quadratmeter reduziert wird. Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen. Gefördert werden bis zu 50 Prozent der Mehrkosten einer energetisch optimierten Modernisierung gegenüber einer energetischen Modernisierung, die die gesetzlichen Mindestanforderungen bei der Modernisierung von Bauteilen einhält.



Zielgruppe Privatpersonen (auch als Vermieterinnen und Vermieter) Beratung und Konzepterstellung

1. Fördermittelberatung der Landesenergieagentur

Hotline: 0611 95017 8400 oder
foerdermittelberatung@lea-hessen.de



2. evtl. aufsuchende Energieberatung im Quartier

Die Energieberatung wird direkt in die Kommunen gebracht und zwar kostenfrei. Nach der Ansprache der Hauseigentümerinnen und -eigentümer durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wird eine kostenfreie Initialberatung durch neutrale und qualifizierte Energieberaterinnen und Energieberater vor Ort direkt am Objekt angeboten. Hierzu werden in den Kommunen bestimmte Quartiere ausgewählt, in denen die aufsuchende Energieberatung durchgeführt wird. Ziel ist es, zu sensibilisieren und die Motivation zu einer energetischen Modernisierung zu steigern.

Das Projekt startete in diesem Jahr in Marburg und Altstadt, weitere Kommunen folgen 2021.

Unterstützung bei der konkreten Umsetzung

„Sonderprogramm für Eigenheime - Sanieren, sparen, Klima schonen“

Gefördert werden hocheffiziente investive Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden (Ein- und Zweifamilienhäuser) privater Gebäudeeigentümer sowie in Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaft, die dazu beitragen, den Energieeffizienzstandard Effizienzhaus 55 (oder besser), Effizienzhaus 70 oder Effizienzhaus 85 zu erreichen.

Das Sonderprogramm sieht eine zusätzliche hessische Förderung zu den bestehenden KfW-Programmen „430 Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss“ oder „151 Energieeffizient Sanieren - Kredit“ vor. Die Bundesförderung der KfW wird für die besonders effizienten hessischen Modernisierungsmaßnahmen um eine Landesförderung (Zuschuss) aufgestockt.



Mindeststandard nach Modernisierung	Zuwendungsfähige Gesamtausgaben pro Maßnahme	Max. KfW-Förderung	Max. Landesförderung aus Sonderprogramm
EFH 55	120.000 EUR	40%, max. 48.000 EUR	10% max. 12.000 EUR
EFH 70	120.000 EUR	35%, max. 42.000 EUR	5%, max. 6.000 EUR
EFH 85	120.000 EUR	30%, max. 36.000 EUR	2,5%, max. 3.000 EUR

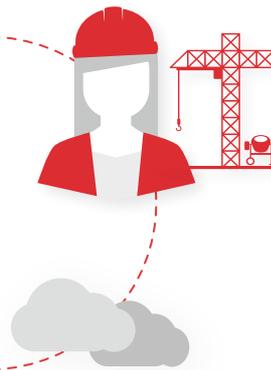
Passivhaus im Bestand – Im Rahmen der Förderung von innovativen Energietechnologien werden Investitionsvorhaben zur energetischen Modernisierung zum Passivhaus im Bestand gefördert. Voraussetzung ist, dass der jährliche Heizwärmebedarf des Gebäudes auf maximal 25 kWh pro Quadratmeter reduziert wird. Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen. Gefördert werden bis zu 50 Prozent der Mehrkosten einer energetisch optimierten Modernisierung gegenüber einer energetischen Modernisierung, die die gesetzlichen Mindestanforderungen bei der Modernisierung von Bauteilen einhält.



Zielgruppe: Wohnungsbaugesellschaften Beratung und Konzepterstellung

Fördermittelberatung der Landesenergieagentur

Hotline: 0611 95017 8400 oder
foerdermittelberatung@lea-hessen.de



Unterstützung bei der konkreten Umsetzung

Programm Energieeffizienz im Mietwohnungsbau

Förderung von Investitionsvorhaben (energetische Modernisierung und Neubau) in Mietwohnungsgebäuden in Ergänzung der KfW-Programme „Energieeffizient sanieren“ bzw. „Energieeffizient bauen“ für besonders energieeffiziente Standards

Passivhaus im Bestand

Im Rahmen der Förderung von innovativen Energietechnologien werden Investitionsvorhaben zur energetischen Modernisierung zum Passivhaus im Bestand gefördert. Voraussetzung ist, dass der jährliche Heizwärmebedarf des Gebäudes auf maximal 25 kWh pro Quadratmeter reduziert wird. Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen. Gefördert werden bis zu 50 Prozent der Mehrkosten einer energetisch optimierten Modernisierung gegenüber einer energetischen Modernisierung, die die gesetzlichen Mindestanforderungen bei der Modernisierung von Bauteilen einhält.

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen**

Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 815-2020
presse@wirtschaft.hessen.de

<https://wirtschaft.hessen.de/>

